



→ 0721 / 961 55 55 ←

Vorname	Name		
Firma	Kunden-Nr. (sofern vorhanden)		
Strasse	PLZ Ort		
Telefon	Telefax		
Mobiltelefon oder Email	Datum	Uhrzeit	

Bitte in kurzen Worten den gewünschten Serviceumfang oder einen aktuellen Schadensbericht angeben:

BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDE VORGEHENSWEISE

1. Bitte füllen Sie zunächst die oben aufgeführten Felder vollständig aus.
2. Beschreiben Sie in kurzen Worten den Schaden, soweit Sie dies mit eigenen Möglichkeiten beurteilen können. Sie helfen damit unseren Technikern, notwendige Vorbereitungen schon in unserem Hause zu treffen und eventuell benötigte Ersatzteile für den Einsatz parat zu haben.
3. Faxen Sie das unterschriebene Formblatt an oben stehende FAX Nummer zurück.
4. Sie erhalten daraufhin von uns eine Auftrags- und Terminbestätigung auf die von Ihnen genannten Telefon- oder Mobiltelefonnummern. Sollten Sie auf diesen Nummern nicht erreichbar sein, so wird Ihnen die Auftragsbestätigung per FAX oder Email zugestellt.

Wir/Ich habe(n) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Service-by-Call Technikereinsätze gelesen und sind/bin mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Mit der Unterschrift erteile(n) wir/ich der LanNET GmbH den Auftrag, den Serviceeinsatz durchzuführen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen für Service-by-Call Technikereinsätze

§1 Vertragsgegenstand

- 1) LanNET übernimmt für den Kunden bei einem Service-by-Call Technikereinsatz, im folgenden kurz Einsatz genannt, die Überprüfung folgender EDV Bestandteile:
 - EDV-Hardware
 - Rechnerkonfiguration
 - Netzwerkkonfiguration
 - Standardsoftware
- 2) Vom Vertraggegenstand ausgenommen sind:
 - Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile
 - Wartung, Pflege oder Neuprogrammierung bereits benutzerspezifisch angepasster Software
 - Kostenpflichtige Softwareupdates
- 3) Dieser Vertrag gilt nur für einen Einsatzort, der sich im Umkreis von 100km um den Standort der LanNET GmbH befindet.
- 4) LanNET verpflichtet sich, innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 6 Stunden ab Auftragseingang einen qualifizierten Techniker zur Behebung akuter Hard- und/oder Softwareprobleme zur Verfügung zu stellen.

§2 Abtretung Gewährleistungsansprüche

- 1) Sofern der Kunde hinsichtlich von LanNET durchzuführender Arbeiten Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller und/oder Lieferanten besitzt, tritt er diese Ansprüche in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt ab, zu welchem LanNET eigene Tätigkeiten erbringt.
- 2) Der Kunde stellt LanNET sämtliche zu zur Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche gegen die jeweiligen Hersteller oder Lieferanten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

§3 Entgelt

- 1) Die Gebühren für den Einsatz berechnen sich wie folgt:
 - Bis 25km : Grundgebühr in Höhe von 85 €
 - Bis 50km : Grundgebühr in Höhe von 105 €
 - Bis 100km : Grundgebühr in Höhe von 135 €
 - Arbeitszeit : zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr je angefangene Arbeitseinheit (=15 Minuten) : 18 €
 - Arbeitszeit : zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr je angefangene Arbeitseinheit (=15 Minuten) : 24 €
- 2) Die Arbeitszeit berechnet sich ab dem Eintreffen des Technikers beim Kunden vor Ort und wird in 15 Minutentakten (Arbeitseinheiten) abgerechnet.
- 3) Rüstzeiten, Anfahrtskosten und Anfahrtszeit sind mit der Grundgebühr abgedeckt.
- 4) Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

§4 Einsatzdauer

- 1) Der Serviceauftrag endet mit der Beendigung des Einsatzes des Technikers bei Ihnen vor Ort. Eventuell weiter anfallende Arbeiten an EDV Bestandteilen stellen einen Neuauftrag dar und werden zu den üblichen Stundensätzen der LanNET abgerechnet.

§5 Haftungsbeschränkung

- 1) LanNET haftet gegenüber Kaufleuten unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen wird die Haftung auf das 5-fache des Entgeltes sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Gegenüber Kaufleuten haftet LanNET für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftungsbeschränkung auf das 5-fache des Entgeltes begrenzt.
- 2) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre.
- 3) Kann LanNET einen Reparatur- oder Wartungserfolg deshalb nicht oder lediglich verspätet herbeiführen, weil Ersatzteile, Dokumentationen oder Informationen des Herstellers oder Lieferanten von dieser Seite nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, ist eine Haftung der Firma LanNET gegenüber Kaufleuten ausgeschlossen, es sei denn LanNET handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.

§6 Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Handelssachen, als Gerichtsstand vereinbart.